

13.12.2016

Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/13700

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/12500 und 16/13400 (Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

**hier: Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des
Mittelstandes**

**Neue Titelgruppe: Förderung einer flächendeckenden Gigabit-
Netzinfrastruktur**

Erhöhung des Baransatzes

	2017	Ansatz lt. HH 2016
von	0 Euro	0 Euro
um	860.000.000 Euro	
auf	860.000.000 Euro	

Begründung

Im digitalen Zeitalter gehört der Zugang zu einer leistungsstarken digitalen Infrastruktur zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Derzeit sind vor allem ländliche und halbstädtische Räume von einem schnellen Internetzugang abgeschnitten. Vor dem Hintergrund der immer weiter anwachsenden Datenmengen raten Experten seit Jahren zum Aufbau eines nachhaltigen Glasfasernetzes, welches Daten im Gigabit-Bereich synchron transportieren kann.

Datum des Originals: 13.12.2016/Ausgegeben: 14.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In Nordrhein-Westfalen ist ein Glasfaseranschluss (FTTH/B) bisher die Ausnahme (6,9 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein verbesserter Versorgungsgrad von lediglich 0,6 Prozentpunkten. Bei gleichbleibender Ausbaugeschwindigkeit wird eine flächendeckende Versorgung daher erst im Jahr 2175 erreicht. Die Ausbaugeschwindigkeit muss vor diesem Hintergrund deutlich erhöht werden. Die im Haushalt bereit gestellten Mittel sind dazu nicht in der Lage, da sie a) zu gering ausfallen und b) zum Teil auf nicht-nachhaltige Brückentechnologien setzen, um das Zwischenziel von 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen.

Nach Angaben der Micus-Studie (2015) benötigt eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen Investitionen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro. Um den nationalen sowie internationalen Anschluss nicht zu verlieren, müssen daher mehr als 860 Mio. Euro jährlich für den Breitbandausbau investiert werden, um ein flächendeckendes Glasfasernetz bis in das Jahr 2025 aufzubauen.

Die Mittel werden eingesetzt um den Aufbau einer kommunalen, dezentralen OpenAccess-Glasfaserinfrastruktur (z.B. Modell „Nachhaltige Netzerneuerung“ der Micus-Studie) zu fördern. Die so finanzierten Glasfasernetze können an Netzbetreiber verpachtet werden und so zu ihrer Refinanzierung beitragen. Zudem sind Bürgerinitiativen zu unterstützen, die sich für ihre lokale Breitbandversorgung einsetzen. Brückentechnologien (Vectoring) sind nicht förderfähig. Eine Re-Monopolisierung der Netze wird verhindert.

Michele Marsching
Marc Olejak
Nicolaus Kern
Dr. Joachim Paul

und Fraktion